

## Giftpflanzen

WALD UND WIESE, GARTEN UND PARKS, ZIMMERPFLANZEN,  
VERWECHSLUNGSMÖGLICHKEITEN, VERGIFTUNGSFALL



# Achtung giftig!

In Mitteleuropa gibt es etwa 50 giftige Pflanzenfamilien. Besonders Kinder sind gefährdet, wenn sie

## Wald und Wiese



**Seidelbast:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders Beeren und Rinde.



**Tollkirsche:** Alle Pflanzenteile sehr stark giftig, besonders Beeren, Giftaufnahme auch durch die Haut.



**Eisenhut:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders Wurzeln und Samen, Giftaufnahme auch durch die Haut möglich.



**Schierling:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders Samen.



**Pfaffenhütchen:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders Beeren.



**Fingerhut:** Alle Pflanzenteile giftig.



**Aronstab:** Alle Pflanzenteile giftig.



**Eibe:** Alle Pflanzenteile sind giftig mit Ausnahme des roten Fruchtfleisches. Aber Vorsicht auch die Kerne sind giftig.



**Weißen Germer:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders Wurzeln.



**Gelbe Narzisse:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders die Zwiebel.



**Riesenbärenklau:** Alle Pflanzenteile giftig, phototoxische Reaktion bei Sonnenlichteinwirkung.



**Gemeiner Schneeball:** Alle Pflanzenteile giftig.

beim Spielen oder aus Neugierde appetitlich aussehende Beeren, Stängel oder Blätter essen. Jedes Jahr sind Giftpflanzen die Ursache für zum Teil schwere Vergiftungsfälle. Der beste Schutz davor ist das Wissen über die und das Erkennen von giftigen Pflanzen.

## Garten und Parks



**Goldregen:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders Samen.



**Engelstrompete:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders Wurzeln und Samen.



**Stechpalme:** Blätter und Beeren giftig.



**Oleander:** Alle Pflanzenteile giftig.



**Kirschchlorbeer:** Alle Pflanzenteile giftig.



**Stechapfel:** Alle Pflanzenteile giftig.



**Christrose:** Alle Pflanzenteile giftig.



**Gartenbohne:** Rohe Bohnen stark giftig, gekocht ungiftig.



**Tomate:** Grüne Teile und unreife Früchte giftig.

## Zimmerpflanzen



**Dieffenbachie:** Alle Pflanzenteile giftig, Stamm stark giftig, Saft hautreizend.



**Clivia:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders der Zwiebelstamm.



**Korallenbäumchen:** Alle Pflanzenteile giftig, besonders die Samen, die für Kinder besonders anziehend sind.

# Achtung giftig!

## Verwechslungsmöglichkeit!



### Bärlauch (essbar):

Blätter sind gestielt, weich und wachsen einzeln aus dem Boden. Die Blattadern verlaufen parallel. Der dreikantige, dünne Stiel setzt sich als fühlbare Mittelrippe an der Blattunterseite fort. Starker Knoblauchgeruch.



### Maiglöckchen (giftig):

Alle Pflanzenteile giftig, besonders Blüten und Früchte. Dunkelgrüne, feste Blätter, die paarweise einen langen Stängel umfassen. Kein Knoblauchgeruch; keine Mittelrippe.



### Herbstzeitlose (giftig):

Alle Pflanzenteile giftig, besonders Samen. Wachsartige Blattoberfläche. Kein Blattstiel. Keine Mittelrippe. Blätter kommen in Büscheln aus der Erde. Kein Knoblauchgeruch.

## Vergiftungsfall

Die **Vergiftungsinformationszentrale (01 406 4343)** steht rund um die Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Vergiftungsscheinungen äußern sich in Bauchweh, Erbrechen und Durchfall. Ein Arztbesuch ist ratsam, besonders wenn größere Mengen der Pflanze eingenommen wurden und vor allem bei Kleinkindern. Bei Schweißausbrüchen, Zittern, Krämpfen, Herzrhythmusstörungen und Lähmungen nehmen sie bitte sofort ärztliche Hilfe in Anspruch.

Es gibt auch **ungiftige Ziersträucher** zur kinderfreundlichen Bepflanzung von Gärten, wie z.B.: Apfelrose, Blut-Johannisbeere, Deutzie, Fächer-Ahorn, Felsenbirne, Fingerstrauch, Flieder, Forsythie, Kolkwitzie, Kornelkirsche, Pfeifenstrauch, Purpur-Hartriegel, Ranunkelstrauch, Rosen-Eibisch, Schmetterlingsstrauch, Silber-Eschenahorn, Spierstrauch, Tamariske.

Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808  
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Fotos: Shutterstock

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.  
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-506, Stand: 2025